

07.08.92

Fz

Antrag

des Bundesministers der Finanzen

Veräußerung einer bundeseigenen Liegenschaft in Potsdam

Der Bundesminister der Finanzen

Bonn, den 30. Juli 1992

VI C 7 - VV 2922.3 - 147/92

II C 5 - F 0742 - 46/92

An den

Präsidenten des Bundesrates

Ich beabsichtige, die für den Bund entbehrliche, 24.480 m² große bebaute Liegenschaft an das Land Brandenburg zu veräußern.

Der Verkehrswert beträgt 12,5 Mio DM. Das Land hat einen Antrag auf Verbilligung in Höhe von 50 % gestellt, dem zugestimmt wird.

Die Liegenschaft wird bereits durch Besitzüberlassungsvertrag vom 9. Dezember 1991 vom Land Brandenburg für das Finanzamt Potsdam genutzt.

Ich bitte, gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung die Einwilligung des Bundesrates zur Veräußerung der Liegenschaft an das Land Brandenburg herbeizuführen.

In Vertretung



Manfred Carstens

Drucksache 552/92

Antrag

auf Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken
(§ 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung)

a) Bezeichnung, Größe und Beschreibung des Grundstücks	Ermittelter Verkehrswert	Verkaufs- preis	Erwerber	Verwendung des Grundstücks	Begründung der Veräußerung
b) Dienststelle	DM	DM		jetzige/künftige	
1	2	3	4	5	6
a) Liegenschaft Bauhofstr. 2-8 in O-1561 Potsdam - im Grundbuch von Potsdam Bl. 413; Katasteramt Potsdam Gemar- kung Potsdam Flur 25, Flur- stück 568 (teilweise) - Größe ca. 24.480 m ² - ehem. Kasernengelände (reichseigene Liegenschaft) - Hauptgebäude dient als Ver- waltungsgebäude, Nebenbauten als Lagerflächen, Heizhaus, Werkstattgebäude - Bauzustand von 1/3 des Hauptgebäudes und der Neben- gebäude ist schlecht. (Beeinträchtigung des Boden- preises) - Entfernung zum Stadtzentrum ca. 500-1.000 m - verkehrsgünstig gelegen, für Besucherverkehr leicht zu- gänglich - Gesamt-Liegenschaft war Be- triebsgelände des VEB (K) Bau (Bauhof GmbH) - ein Teil der Liegenschaft wurde der Bauhof GmbH als betriebsnotwendiges Vermögen zugeordnet	12.501.300,-	6.250.650,- (Verbilligung gem. Haushalts- vermerk Nr. 13 bei Kap. 0807 Tit. 131 01)	Land Branden- burg/ Mini- sterium d. Fi- nanzen	Jetzige: Finanzamt Potsd. Versorgungsamt Potsdam Künftige: s.o.	- Bundesbedarf besteht nicht - dringender Landesbedarf (zur Unter- bringung des Finanzamtes Potsdam)

16.10.92

Beschluß

des Bundesrates

zur

Veräußerung einer bundeseigenen Liegenschaft
in Potsdam

Der Bundesrat hat in seiner 647. Sitzung am 16. Oktober 1992
beschlossen, in die Veräußerung gemäß § 64 Abs. 2
der Bundeshaushaltsordnung einzuwilligen.